

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Allgemein

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch den Weggang des Autohauses Pfunder wurde im Bereich des an der Nußbaumallee/Schwarzwaldstraße befindlichen Kreisverkehrs eine Fläche von ca. 2.274 m² zur Nachnutzung frei. Somit eröffnet sich an diesem exponierten Standort die Chance, ein wichtiges, innerstädtisches Areal städtebaulich und nutzungsstrukturell neu zu ordnen.

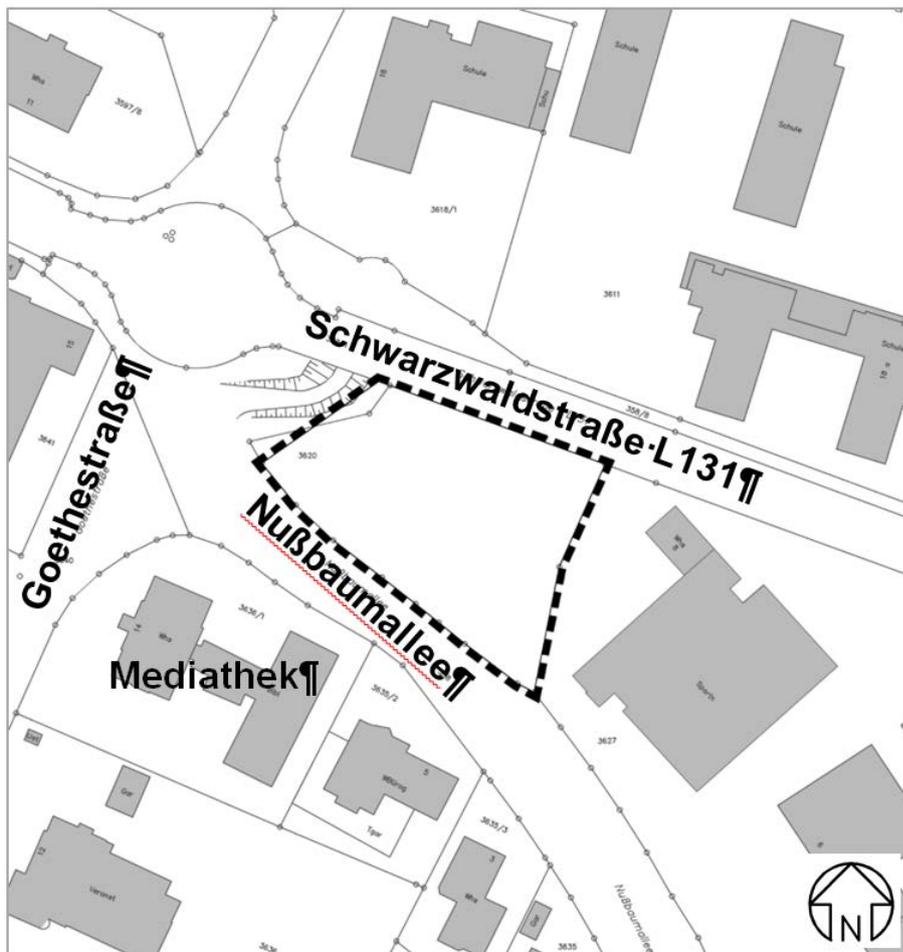
Auf Grund der exponierten Lage im Bereich des überörtlichen Kreisverkehrs und der Scharnierfunktion des Grundstückes zwischen historischen Bauten auf der Westseite und modernen Gebäuden auf der Ost- und Südseite sind hierbei an die städtebauliche, funktionale und architektonische Qualität der Neubebauung und ihrer Gestaltung besondere Anforderungen zu stellen.

Ein Bauträger hat das betreffende Grundstück erworben und möchte eine sechsgeschossige Bebauung realisieren, die eine eigene Formensprache aufweist und einerseits einen Kontrast setzt sowie andererseits ein modernes Pendant zu den umliegenden Gebäuden bildet. Als Nutzungen sind derzeit ein Mix aus Gastronomie, Bäckerei, Fitnessstudio, Hotel, Seniorenwohngruppen sowie Praxen und Büros geplant.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst ca. 2.274 m² Fläche und die Grundstücke Flst.-Nrn. 3620 und 358 (Teil). Es liegt im Innenstadtbereich Müllheims und wird begrenzt: im Norden durch die Schwarzwaldstraße (L131), im Osten durch das Grundstück der Georg-Kerschensteiner-Schule, im Süden durch die Nußbaumallee und im Westen durch den öffentlichen Straßenraum im Bereich der Fußgängerunterführung und des Kreisverkehrs.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.05.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Offenlage des Planentwurfes nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Umweltbeitrag und weiteren Gutachten bzw. Untersuchungen vom

12. Juni 2020 bis einschließlich 13. Juli 2020

im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 (zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

www.muellheim.de
→Aktuell
→ Bebauungsplanverfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 sowie beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nußbaumallee/ Schwarzwaldstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Müllheim, den 29.05.2020

Martin Löffler
Bürgermeister